Verfahrensbeteiligte

1. **Bauherr oder Bauherrin** ist der/die Verfahrensbeteiligte, dem/der die originäre Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Überwachung einer Bauaufgabe obliegt. Das Delegieren von Aufgaben – z.B. an freiberuflich Tätige oder über Amtshilfe – berührt die Bauherren- oder Bauherrinneneigenschaft generell nicht.

2. **Nutzer oder Nutzerin** ist die Organisationseinheit, die im Rahmen ihrer Verpflichtungen für das Land Berlin bestimmte Aufgaben erfüllt. Dadurch können Raum- und Funktionsanforderungen entstehen, die den Bedarf für eine Baumaßnahme auslösen.

3. **Bedarfsträger oder Bedarfsträgerin** ist die Organisationseinheit, die den Bedarf für eine Baumaßnahme feststellt und ihn beim Land Berlin anmeldet. Ein Bedarfsträger/eine Bedarfsträgerin kann gleichzeitig auch Nutzer/Nutzerin oder Fachverwaltung sein.

4. **Fachverwaltung** ist die fachlich zuständige Stelle der Haupt- oder Bezirksverwaltung für die Bauaufgaben durchgeführt werden. Der Präsident oder die Präsidentin des Abgeordnetenhauses, der Präsident oder die Präsidentin des Rechnungshofes und der oder die Datenschutzbeauftragte gelten ebenfalls als Fachverwaltung.

5. **Baudienststelle** ist die als Teil der Bauverwaltung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben zuständige Organisationseinheit. Die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Baudienststelle und freiberuflich Tätigen ist – insbesondere durch Verwendung der Vertragsmuster der ABau – im Vertrag eindeutig zu vereinbaren.

6. **Oberste Bautechnische Prüfinstanz** ist die für die baufachliche, -technische und wirtschaftliche Prüfung und Genehmigung zuständige Organisationseinheit bei der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung.

7. **Prüfende Stellen** sind die Oberste Bautechnische Prüfinstanz sowie die Stellen, denen die baufachliche, -technische und wirtschaftliche Prüfung im Vereinfachten Verfahren gemäß III 130 Nr. 2.2.1 und Nr. 2.2.2 obliegt.

8. **Zuwendungs- oder Fördermittelempfänger oder -empfängerinnen** erhalten Leistungen nach § 23 und § 44 LHO